

Freytags, den 21. May 1745.  
Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen ic. ic.  
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.



No.

21.

## Wochentlich - Stettinische Frag- u. Anzeigungs - Nachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen vorkommen, verloren, gefunden, oder geflossen worden; diesen werden sodenn angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbstige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Einwohner, wie auch angelommenen Fremden ic. ic. Zulezt findet sich die Bier-, Brod- und Fleßkosten, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinterpommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelommenen Schiffer.

### I. AVERTISSEMENT.

Die dritte Classe der Potsdamer grossen Wansen-Haus-Lotterie, ist gezogen, die Listen davon in hiesigen Postämte zu erhalten, und die Gewinne derjenigen Nummern so gewonten hinsfolgend; gegen Auslieferung Nummern und Quittirung der Billets, abzufordern; die Renovation zur vierten Classe mit 3 Rthlr. ist bis ultimo dieses verstattet, hiernächst aber werden alle übrigen Billets, für abandonirt gehalten und an andere überlassen, mithin hat sich ein jeder der Herren Interessenten, hiernach in allen Stühlen, beliebig zu achten.

Königl. Preussl. Grenz-Post-Amt.

Weil das Accise-Amt in Belgard, durch die unerwartete Erinnerung, so dem Intelligenz-Bogen vom 20. April c. sub-No. 12 mit eingeslossen, seinen Mangel der Erläuterung von der Landes-Verfassung und Königl. Edicten, zu publiciren gut gefunden; so dienet dem Herrn Verfasser davon, welcher seinen Thor-

Thor-Schreibern und Visstatofibus, nicht aber dem ersten Land-Stande, etwas zur Abfassung declariren kann, zum heilsamen Unterricht, daß dem Königl. Edict, welches noch neulich, nemlich unterm 29 Decr. 1736, der Accise wegen emanirte §. 9. nachstehende Conformatio[n], der vorhin schon hergebrachten Immunität der Hofwehr-Stücke und des Zuwachs mit infixirt worden: „Die Unterthanen sind von dem Weh, so sie zu ihrer Hof-Wehr ein oder von denselben verlaufen, NB. Accise frey, sie müssen aber, daß es nur Hofwehr gebe, es mit einem Attest des Beamten, oder der Gerichts-Obrigkeit becheinigen.“

Es wird hioburch dem Publico berande gemachtet, daß diejenigen aus denen hier herumliegenden Städten, welche durch ein Attest von der Accise beweisen, daß sie das zufuhrbringende Fleisch verfeuert haben, die Freiheit haben sollen, dieses Fleisch alßher zu verlaufen, ohne daß ihnen weiter davon etwas abgesordert werden soll. Jngleidnen sollen die Leute vom Lande, gegen Erlegung der Accise, eben diese Erlaubniß haben.

Signaturet Stettin den 21 May 1745.

Königliche Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

## 2. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

PLAN einer von Seiner Königlichen Majestät in Preussen allergräßt erlaubten und approssierten Lotterie in Berlin, bestehend in 14400 Losen, und 3204 theil's Gelds theil's Hauelisse-Tapeten-Gewinnen, so nach Art der Gobelins versiertiget.

### Specification der Gewinne.

Ntlr.

|   |        |
|---|--------|
| 1. Gewinst Num. 1. An Hauelisse-Tapeten, nach Art der Gobelins,               | 27500. |
| 1.    " Num. 2. an Tapeten, wie oben  | 5000.  |
| 1.    " Num. 3. an Tapeten, wie oben  | 7500.  |
| 1.    " Num. 4. an Tapeten, wie oben  | 2500.  |
| 1.    " Num. 5. an Tapeten, wie oben  | 7000.  |
| 1.    " Num. 6. an Tapeten, wie oben  | 1200.  |
| 1.    " Num. 7. an Tapeten, wie oben  | 6000.  |
| 1.    " Num. 8. an Tapeten, wie oben  | 1200.  |
| 1.    " Num. 9. an Tapeten, wie oben  | 2000.  |
| 1.    " Num. 10. an Tapeten, wie oben   | 500.   |
| 1.    " Num. 11. an Tapeten, wie oben   | 2000.  |
| 1.    " Num. 12. an Tapeten, wie oben   | 300.   |
| 1.    " Num. 13. an Tapeten, wie oben   | 2000.  |
| 1.    " Num. 14. an Tapeten, wie oben   | 200.   |
| 1.    " Num. 15. an Tapeten, wie oben   | 1500.  |
| 1.    " Num. 16. an Tapeten, wie oben   | 300.   |
| 1.    " Num. 17. an Tapeten, wie oben   | 1400.  |
| 1.    " Num. 18. an Tapeten, wie oben   | 1000.  |
| 1.    " Num. 19. an Tapeten, wie oben   | 1000.  |
| 1.    " Num. 20. an Tapeten, wie oben   | 1500.  |
| 1.    " Num. 21. an Tapeten, wie oben   | 1000.  |
| 1.    " Num. 22. an Tapeten, wie oben   | 1000.  |
| 1.    " Num. 23. an Tapeten, wie oben   | 15000. |
| 1.    " Num. 24. an Tapeten, wie oben, zur Prämie vor dem ersten Geldgewinn,  | 500.   |
| 1.    " Num. 25. an Tapeten, wie oben, zur Prämie vor dem zweyten Geldgewinn, | 500.   |

### 3204. Gewinne und Prämien

Summa 72000.

### B A L A N C E.

#### Einnahme.

#### Ausgabe.

14400 Lose a 5 Rtlr. fac. 72000 Rtlr. 3204 Gew. und Präm. fac. 72000 Rtlr.

Diese nur aus 14400 Losen bestehende Lotterie, wird auf einmal aeregen, so daß das Publicum keinen langen Aufenthalt, der sonst bey Lotterien, die in verschiedenen Classen abgetheilt sind, zu besorgen, auch nichts nöthig hat die Lose zu erneuern. Der Einzah ist 5 Rthlr. vor jedes Loses. Damit aber jedermann hierbei einen Vortheil den man noch bey keiner Lotterie in diesen Landen gehabt, so werden gewisse Societäts-Loses von 5, 10, 15, 20, 25 und auch 50 Losen ausgegeben werden, daß ein jeder an einem dergleichen Societäts-Lose nach Belieben Antheil nehmen, folglich auch bey einer größten Anzahl Lose interessirt seyn kann, ohne daß

dass er mehr als 5 R. einzusezen, oder sich um Associates zu bewerben töthig hätte. Nach der Begierde zu urtheilen, welche verschiedene Personen zu dieser Lotterie begeizt haben, so hoffet man im Stande zu seyn, dieselbe im Januar des nächsten Jahres 1745, obnehmbar zu ziehen; da denn der eigentliche Ziehungstag vorher durch die Zeitungen und die Intelligenz-Nachrichten wird bekannt gemacht werden, damit ein jeder, so Lust dazu hat, sich dagey einfinden könne. Die Einwecklung, Mischung und Ziehung der Lose wird öffentlich, unter der Direction des Königlichen Geheimen-Amts und Accise-Directoress Herrn von Klingendorff und des Hofräths Herrn de Franckville, auf der Börse allhier geschehen, welche als hierz von Seiner Königlichen Majestät ernannte Commisariat, die Lose oder Billets unterschrieben, und die in obiger Specification enthaltene Tapeten besiegeln, und mit deren Nummer bezeichnet haben. Es werden nicht mehr als 5 Procent, und zwar nur von denen Geldgewinnen, zu Bestreitung der unvermeidlichen Kosten dieser Lotterie abgezogen, von denen Tapeten/Gewinnen aber, wird man nicht das Allergeringste abziehen. Vierzehn Tage nach vollständiger Ziehung der Lotterie, werden die Gewinne von denen Herren Collecteurs ausgetheilt werden. Die verordneten Collecteurs in Berlin, sind: Herr Alexander Kremmer, auf der Stechbahn, Herr Heinrich Schenck Schäpe, ja der Königstraße, Herr Johann Roper und Compagnie, in der Breitenstraße, Herr Samuel Espagne, in der Mohrenstraße, Herr Spazier und Engelhardt in der Königstraße, Herr Joh. George Hainichius an der Langenbrücke; Und allhier in Stettin das Königl. Postamt. Bev dem Königlichen Hof-Apotheker Meyer wird mit dem ersten felsch Selzer Pyramonter, Egers und Bitter Wasser, einstreffen, wobei aber vorläufig erinnert wird, dass kein Wasser unentgegnetlich wird verabschiedet werden, um alle Weitläufigkeiten und Nachtheil dadurch vorzubürgen, zumal ohnedem der Brunnens, an jedem Orte da er gefordert wird, gleich bear bezahlt werden muss.

Es ist ad instantiam der Französischen Armen-Cassa Directoren, ein anderweltiger Termines zu Verkaufung des Böttcher Steinblatts, in den Rosengarten, zwischen dem Manufacturier Salomon Lanzier und Herrn Kaufmann Kreßschmers Dalmühle, alhier belegenen Hauses, angesetzt worden; dessen Gebäude (ohne einen grossen Hofraum) in 300 Stückt. gerüthlich taxirt, und sind daus Terminti auf dem 17 Junii, 15 Juli und 12 Augusti a. c. angesetzt; Dannenhero diejenigen so daran Belieben haben, in obigen Terminis, auf den Französischen Gerüthen zu erscheinen, ihren Both thun, und gewärtigen können, daß solches den Weisthiedhenden, angeschlagen werden solle.

Der Mecklenburgischen Witten Haus, so in der Frauen-Strasse alhier, zwischen dem Pastorat-Hause und des Materialisten Herrn Mohens Haus inne liegt, und gerüthlich 765 Mtr. i Gr. taxirt, soll den 26 May c. Nachmittags um 2 Uhr, bey dem lobzamen Stadtgericht zum dritten und letztenmal, zum öffentlichen Kauf gestellt werden, und können diejenige so Lust haben Käufere abzugeben, sich gegen einen annehmlichen Both der obnehbaren Abduction gewärtigen.

Es soll das in Alten Stettin, in der grossen Oder-Strasse, neben an Herrn Pastor Wüstenberg belegene, dem Salifer Memel zugehörige Haus, entweder vermietet, oder welches man am liebsten siehet, verkaufet werden; Wer nun solches zu mieten oder zu kaufen willens, kan sich bey dem Schiffer Pagelsdorf inn. in der kleinen Oderstrasse, dagehst melden, und Handlung pflegen.

Es steht im Königlichen Hofgericht, zu Verkaufung des Herrn Secretarii Müllers Wohnhause in der Gravenstrasse alhier belegene, Terminti auf den 24 May und 23 Junii angezeigt; Es belieben sich also die erwähnigen Käufers, obenan im Königl. Hofgericht einzufinden.

Nachdem die dritte Classe der Emmerischen Lotterie wieder gezogen, so können die auswärtigen Herren Interessenten die Ziehungslisten bey dem Kaufmann Herrn Paul Buchner gratis radschauen, und ihre Gewinne nach Abzug der 10 pro Cent in Empfang nehmen, ihre Lose ausfoerlich renoviren, weil innerhalb 5 Wochen die vierte Classe davon wieder gezogen werden sol; Nachdem aber 6 Stück Lose desert geworden, so hienet denen Herrn Liebhabern zur Nachricht, der sein Glück darauf probiren wolle, er solle vor eben den Einsatz, als per Losch für vierter Classe, 20 Rthlr. 4 Gr. mehr den andern Herrn Interessenten haben soule; Wer also NB von Aufzehrungen eins, oder alle 6 Stück mit eins nehmen wil, kan sich bey dem Kaufmann Herrn Paul Buchner melden, und das Geld franco einsenden, so sol gleich damit aufzamaret werden.

### 3. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als der im Hagen vor Wollin belegene Krug, wobei auch eine Scheune füthanden, verkaufet werden soll; So dienet solches hiermit dem Publico zur Nachricht, und können sich diejenige, so folchen Krug zu erhandeln willens seyn, sich in denen angefesten Licitations-Terminen, den 8. und 22. May, auch den 5. Junii a. c. bey dem Amt in Wollin melden, und ihren Both ad Protocollum geben, womehst sie fernern Bescheides zu verpaertigen haben. Stanatum Stettin den 14 April, 1745.

Königl. Preussische Pommerische Kriegs- und Domänen-Cammer.

Nachdem ad instantiam der Gebrüder die Dalmere, vom Königlichen Hofgericht zu Stettin, von ihnen per Decretum vom 3 May c. verlassen, das die Huße Landes und Scheine zu Bernstein, so dem seßgen Archendotori Lebmann zu Pansin, eigen gewesen, oberhaupt subhaftire werden sol, um hochgedachtet Königliches Hofgericht, Terminus Licitationis auf den 4 Junii c. präfisaire; So wird solches hiermit bestadt; Wer also Belieben hat selige Stücke zu ersehen, derselbe kan sich in eräftigten Termino den 4 Junii a. c. zu Bernstein vorm Magistrat einfinden.

Nachdem

Nachdem sämtliche Herren und Frauen, Interessenten des Gukhes Schilberg in der Neumark, den Goldin gelegen, resolviret, eine große Quantität popfrosene Eichen, an den Meistbietenden zu verkaufen; Als wird solches denen Liebhabern des Holzhandels beladet gemacht; dieselben können sich dahin versügen, in Verseine des dortigen Schützens, solche in Augenschein nehmen, und nachgehends den 28. Junii, in Schilberg auf den adelischen Hof sich einzufinden, ihr Gebot thun und versichert seyn, wer unter ihnen das annehmlichste Licitum offeriren wird, daß nach auferlegeten schriftlichen Accord, gegen bares Geld, ihnen solche sollen überlassen werden.

Dem Publico, und infonderheit denjenigen, so darum verlegen, wird hicmit bekannt gemacht, daß im Amte Königsholland zu Ferdinandsthooff, gegen baare Bezahlung, gute und reine Saat-Gerste zu erhalten stehen.

Magistratus zu Landsberg an der Warthe fühget hicmit jedermannlich zu wissen, infonderheit denen so daran gelegen, was gestalt mit Königlichen allernädigsten Consens, beilage Descripti vom 18. Martii a. c. in den dortigen Rathäuslichen Reiparen, 1000 Stück Eichen, welche mit Anzeigung derer dazu Verordneten, als des Königlichen Földers Herrn Döllins, ingleiten das Schiffs-Zimmermanns Kuttergents und Stabsbürgers Göbel, beilage verzeichnete Tage, auf 40. Rthl. 12 Gr. gewürdiget, und sowohl zu Franz-Stadt, und Klap; als infonderheit Schiffs-Bauholz tüchtig und sehr gut befunden worden, an den Meistbietenden verkaufen werden, wozu drey legale Termi, als der 2. Junii, der 30. eiusd. und der 28. Juli, zur Licitation, und legterer zur Ahdicution annehmen, an welchen diejenigen, so Lust und Belieben tragen, solche Eichen zu kaufen, sich dafelbst zu Rathause melden, der Meistbietende aber, und der die besten Conditiones offeriren wird, gewürdiget fan, daß ihm solche läufig, bis auf Königliche allernädigste Approbation, zugeschlagen werden sollen.

Es ist zwar durch die Intelligenz vom 13 Nov. 1744. sub No. 46. bekannt gemacht, wie der Becker Meister David Reinholz zu Alten Damum, sein dafelbst in der langen Gasse belegenes Wohnhaus, an den Becker Meister Havenstein dafelbst verkaufet; Wann aber hießest der Käffher Meister Havenstein, unterne 11 Dec. 1744. sit anderweit, wegen des erhandelten Hauses mit dem Bürger und Becker Meister Diederich Reinholz aus Stettin verglichen, und demselben sein Recht vollement abzulanden, welcher Vergleich denn auch sofort gerichtlich angezeigt, und nach dem Decrete vom 11 Dec. d. a. abprobirt, nicht minder gedacht, Meister Diederich Reinholz, nachdem er das Kaufprestum der 314 Rthl. baar bezahlet, die gerichtliche Vors und Ablassung, in dem daju angelegten Termino den 17. Dec. 1744. ertheilet, auch ein erb- und eigenthümlicher Kaufbrief, von denen bisherigen Eigenthümern, unter nodmaliger besonderer Confirmation, cum subscriptio ne er sigillo des Magistrats zu Damum, dem Kaiser extradiert worden; So wird Königl. allernädigster Verordnung gemäß, dieser getroffene und bestätigte Kauf, dem Publico hiedurch notificirt, und zugleich bekannt gemacht, falso sich ein späterer Meistbomm, oder auch ein annehmenlicher Käufer zu obemeldes tem Hause finden mögte, derselbe sich bey dem Eigenthümer Meister Diederich Reinholz, oder dem Königl. Hofgerichts Advocato Herrn Placotomus, in Stettin melden und versichert seyn töüne, daß auf eine oder ans dore Art, billig mit ihm accordiret und geschlossen werden solle.

Es wird hicmit bekannt gemacht, daß derjenige Acker und Wiese, welche der Bürger Samuel Will zu Niegewalde, an die Dorothische Kirche verseget, in Termino den 11 Junii an den Meistbietenden verkauft werden sol; Wer nun Lust und Belieben hat, diesen Acker nebst der Wiese, zu kaufen, fan sich in Termino den 11 Junii vor dem Bürgergericht zu Niegewalde melden, und dafelbst Handlung pflegen; Es ist eine Biers Ruth Landes im Hammelberge belegen, und in der Steinbaumischen Liete angehend, als an den Wald schließet.

Zu Wollast, ist ein Haus zu verkaufen, welches in der Langenstraße nicht weit vom Markt, auch nicht fern vom Waferthor, und also bequem zur Handlung gelegen; Es ist von 2 Etagen und rund herum von Eichenholz gebauet, hat gute Logamente, 2 Böden über dem ganzen Hause, gutes Dachraum und Ställe, einen gewölkten Keller, auch eine Pumpe auf dem Hofe. Beg diesem Hause ist überdem die Brauer- und Müller-Gerechtsame, nedst dem vollständigen Brauergäßt, auch 5 Morgen Acker, welche aber, da sie verpansdet sind, jwro mit 20 Rthl. eingehöret werden müssen. Wer nun Belieben hat, dieses Haus zu kaufen, fan sich in dem jw öffentlichen Licitation auf den 16 Junii, ist der Mittwochen nach Trinitatis, angelegten Termino, Morgens um 9 Uhr, bei der Witwe Jenson dafelbst angehen.

Der Bürger und Becker, Meister Samuel Ramle zu Naugardeten, ist willens, sein am dafelbigen Warthe belegenes Wohnhaus, nebst Badsoen, Brantweinessel, etwas Haugerrath und einer halben Hufe Landes, zu verkaufen. Wer nun Belieben hat, entweder das Haus oder Land allein, an sich zu handeln, wolle sich bey dem Verkäufer melden, und gewärtigen, daß ein billiger Kauf mit ihm geschlossen werden soll.

Der Herr Senator Rudolof zu Pasewalk, lässt seinen vor dem Stettiner Thor belegenen Garten, insgleichen die vor dem Anclamer Thor befindliche Gras-Coppel, zum öffentlichen Kauf ausschießen; Wer also hierzu Lust hat, fan sich bey dem Herrn Verkäufer, unverzüglich melden, seine Öffertes thun und Handlung pflegen.

Demnach auf Approbation S. Hochblöhl. Neumärkls. Krieges und Domänen-Cammer, einige in dem Rathäuslichen Oberwald zu Cossen abgestandene Eichen, per modum licitationis denen Meistbietenden sollen verkaufet werden, und dann hierin Terminus auf den 2 Junii c. präfigiret ist; als wird dem Publico, insbesondere

dere denen Herren Holzhändlern bekannt gemacht, daß diejenigen, so dazu Lust haben, ante Terminum allemal die Eichen quæst, deren 157 Stück zu Balten und die übrigen zu 100 Minge Stabholz, durch den Königl. Land-Jäger angeschlagen sind, in Augenbœin nehmen, in Termino aber Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, auf den Grossen Saal-Hause sich einfinden, ihr Gebot thun und gewärtigen können, daß an dem Meßschließenden, unter denen sonst vor kommenden Conditionen, die Adjudication alsdahld erfolget solle; die Taxe ist durch den Königl. Land-Jäger von dem Balten gesetzt auf 12 Rthlr. pro Stück, und vom Stabholz auf 6 Rthlr. 20 Gr. pro Minge.

Zu Stargard wollen des seligen Stadt-Sekretario Bohmen Erben, um sich völlig auseinander zu sehen, ihr in der Wollweber-Straße belegenes Haus, so der Herr Rahts-Anwalt Gerdes anzu bewohnet, imgleiden zwey Frauens Stände, in der St. Marien-Kirche Num. 4. auf Seiten der Cangel, wobei auch eine Klappe, ferner ein Frauens-Stand in der Johannis-Kirche, auf Seiten der Cangel, Num. 14 verkaufen; solte sich daz ein Liebhaber finden, der Johannis sich bey dem Herrn Structario Mischaels zu melden.

Als des Schulzen Jacob Weinholzen Witwe, in dem Greifenhagenschen Stadt-Dorfe Eladow, ihre Schulzen-Gericht zu mainuten nicht vermögend, sondern wegen dringenden Schulden hinwieder zu verkaufen gemüßigt ist; so wird dieser Schulzen-Hof, und zwar die daber befindliche Gebäude, nebst der vollen Winter- und Sommer-Aussaat, auf 4 Husen Landes wohlbestellt, zum feilen Kauf jedermöglich hierdurch ausgeboten, auch eventualiter Termini venditionis auf den 25. May, 15. Junii und 2. Iuli c. ang. sezt, in welchen diejenigen, welche Belieben finden, vorbeschriebenen Schulzen-Hof an sich zu kaufen, bey E. E. Magistrat zu Greifenhagen sich melden und ihr Gebot thun, auch gewärtigen können, daß eine annehmliche Offerte acceptirt, und dem Offerenti die Possession, sogleich eingeräumet werden solle.

#### 4. Sachen, so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Bublitz, verkauft der Bürger und Böttcher Meister Joachim Friederich Lasse, sein vor dem Bachen-Thore belegenes Würde-Land, an den Bürger Meister Nögggen jun. für 45 Rthlr. eine Scheune an den Bürger Meister Kollath für 26 Rthl. einen am Blehmackt belegenen Garten an den Bildhauer Herrn Hesew, für 18 Rthl. und noch einen Garten in der sogenannten Garten-Straße belegen, für 6 Rthl.; welche Kauf- und Verkaufung dem Publico hierdurch bekannt gemacht werden sollen.

Es verkaufung der Bürger und Amtshäusler Meister Emanuel Saliggarb zu Regenwalde, eine ihm zugehörige, und auf dem Greifenhagenschen Gelbe an der Rega, hinterm Lubssower-Berge, bey dem Soldöser Joachim Rieben Feldwerts belegene Morgen Acker, an die Witwe Frau Henken, vor ein ges. wisses Kauf-Prämit; welches man hiermit dem Publico kund machen wollen.

In Antlom hat der Amts-Meister der Schneider Christian Wilhelmi Volstras, sein Wohn-Haus, so am Pferde-Markt, zwischen des Kleinschmidts Liebenow und des Zimmermeisters Javien Häusen belegen, an den Amts-Meister der Häusler, Georg David Wilten verkauft; welches hiermit dem Publico kund gemacht wird.

Zu Witz, lauft Herr David Köhl 1 Morgen Hauptstück auf dem mittelsten Bobin, zwischen Herrn Käufer selbst und Poppelonen belegen, von dem Haubedecker Johann Beyern für 53 Rthlr. und 1 und einen halben Morgen Liepfsuhl, zwischen den Herrn Hofkraft Küstnacbern und Frau Amtmannin Volbin Eben für 90 Rthlr. von des Seiler Andreas Scheiden Witwe. Terminus der Verlassung ist auf den 23 Junii c. angesetzt worden.

#### 5. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermieten.

Es hat das S. Johannis Kloster alhier, eine Wiese am Stein-Daum belegen zu vermieten; Wer demnach gesonnen solche zu mieten, kan sich dieserhalb bey denen Herren Provisoribus besagten Klosters, oder auch bey dem Klosterschreiber Gantzen melden.

#### 6. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem auf instehenden Trinitatis a. c. einige Ackerwerke, wie auch die Siegeln im Greifenberg-schen Stadt-Eigenthum, imgleiden die in der Stadt auf den Regaströhn belegene Mahl-Grütz und Schneibemühlen, von neuen verpachtet werden sollen; So haben diejenigen, welche ein oder anderes, von diesen Pachtstücken in Arhende zu nehmen belieben haben, sich mit dem fordersamsten, entweder auf der Kriegs- und Domänenkammer alhier, oder bey dem Magistrat zu Greifenberg, einzufinden und zu gewärtigen, daß ihnen die neuen Anschläge vorgeleget, und mit demseligen, so die besten Conditiones offerirten wird, sofort kontrahirt werden sol.

Statutum Stettin den 5 May 1745.

Königl. Preuß. Pommersche Kriegs- und Domänenkammer.  
Weil die Verpachtungs-Jahre von denen Stargardischen Stadt-Eigenthums-Rügen, instehenden Trinitatis abgelaufen; so werden zu Verpachtung derselben anderweitige Leitations-Termine hiemit, auf den

den 18 May, 25 eiusdem, und 1 Junii a. c. anzusetzen, und könnten sich diejenigen Brauter zu Starzard so solche zu pachten willens seyn, sich in gedachten Terminen in der Rathsstube melden, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher den besten Both thun und sichere Caution bestellen kan, selbige sollen zugeschlagen werden.

### 7. Sachen, so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist im abgewichenen Marte zu Pyritz, den 19. dieses, eine silberne Minuten-Uhr in schwarz Thargin Gebäude, wovon der Matre Dubendorff a Stettin. Noch ein silber vergoldeter Degen nach der neuesten Französischen Facon sißtiret; Angleicht eine Tabatiere bunt loquac mit Tombac ausgeleger, abhängen gekommen; wenn von odigen Stückken also jemanden etwas zu Gesicht kommen solte, wolle es sogleich anhalten, und an denen Pyritz und Stettin sben Post-Contoris solches hellebigst avisiren, man wird davon einen Recompens von 10 Rthlr. bezahlen, und als es möglich, odig Stück aus der ersten Hand wieder zu bekommen, offeriert man sich statt 10, mit 20 Rthlr, dem Ausbringer sofort zu recomponieren.

Es ist verirrten Dienstags Nacht, als den 18 May, dem Jäger Johann Friederich Nassen auf dem Achte Rabow, welches Ihr Excellenz dem Herrn General und Graf von Haacke zugehörig, ein brauner Wallach, so etwas dunkel und Mehnern und schwarz einerley Couleur, hinten und forme besdilagen, von 3 Jahren alt, bey gedachten Jägers Hause aus der Koppel gestohlossen worden; Solchemnach werden also alle und jede erlaubet, die heyon Wissenschaft haben könnten, gedachtes Pred und den Dieb anzuhalten, und dem Eigentümer des Pferdes, davon zu benachrichtigen, woegen sie einen Recompens zu sen artigen habe.

### 8. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Derer Altesthnen Creditorum Haus, welches in der grossen Dobmstrasse, zwischen des Schneider Meister Buchholzens Wohnung und dem Spangenbergischen Unterhause belegen, wird in dem Rechtsstage nach Trinitatis, bei dem lobiamen Stadtgericht althier vor und abgelassen werden, welches hiermit gehörig und gemadet wird.

Dessgleichen wird in dem Rechtsstage Trinitatis, der Gelbgießer, Meister Petersen, das von denen Lüdelsten Erben erlaufste Haus, so in der Grapengießerstrasse, zwischen des Nucci iudicij, Meister Wulfens und des Schneider Meister Lab's Häusern inne liegt, wiederum bei dem lobiamen Stadtgericht vor und ablassen, da denn ein jeder, so ein gegündetes Anspruchs-Drech zu haben vermeint, solches wahrsch men müß.

Als des seligen Herren Senatoris Martin Hartken Frau Witwe, ihr in der Löcknitzer Strasse hies selbst, zwischen des Kaufmanns Herrn Christoph Heinrich Köhlers und des Sibitzer Bonovos Häusern, inne belegenes Wohnhaus, nebst der dahu gehörigen Wiese, in dem nächsten Rechtsstage in hiesigem Stads gericht zu verlassen willens; So haben sich erwähnte Contradicenten gehörig zu melden und zu gewärtigen, dag ihnen alsdann dem Beifindn nach begegnet, im Ausscheidungsfall aber niemand weiter gehobet werden solle.

Als der 26 hui, zum letzten Liquidations-Termin, in dem Selosten Concuse angesezter worden, so haben Creditores sich vor dem hiesigen lobiamen Lastadisten Gerichte, in obhmeldeten Termino zu gestellen, ihre Forderungen mit unbedarfsten Documentariis oder auf andre rechtlche Weise, zu verificieren; mit Ablauf des Terminis sollen Aca für beschloßnen angenommen, und diejenigen, so sich nicht gemeldet, oder sich nicht gestellt, mit ihrer Forderung weiter nicht gebötet, sondern vom Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Bey dem lobiamen Lastadisten Gericht althier, sind ad instanciam des Bürgers und Fuhrmanns, Johann Breesen Ehefrau, zu Tiligung ihres ausgetretenen Manns hinterlassene Schulden, sowol gedachte Johann Breesen, als auch dessen Creditores, editaliter auf den 26 May, 26 Junii und 23 Juli c. citir ret werden, welche Königl. Verordnung nach hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Es sollen seligen Jacob Ahlert, auf der grossen Lastadie althier, belegene berde Wohnhäuser, an den 15 gen Besitzer, Herrn Gottfried Ahlert, an dem Rechtsstage nach Trinitatis, als den 16 Junii, im Lastadischen Gericht vor und ablassen werden; Wer nun Ansprache zu haben vermeint, kan sich gerüchtlich melden und Beschildes erwarten.

### 9. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Bey denen Königl. Preußischen Stadt-Gerichten zu Prenzlau, ist Eva Rosina Kriesen, verehelichte Abten, in der Spring-Strasse alda zwischen Burmeisters und Buhlers Häusern late belegene Haus, so ein halb Erbe, nebst Hofraum und dahinter belegenen Gärten, mit der selbstgemachten Ware, von 200. Rthlr. zum dritten und letztenmahl öffentlich subastiert, und terminus adjudicationis auf den 1 Junii c. anderntaumet werden, an welchen denn sowohl die verehelichte Abten, als auch alle und jede Creditores

ad liquidandum et iustificandum praetensa; Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sub poena perpetui silentii citaretur werden.

Noch ist daselbst des Bürgers und Amts-Schusters, Meister Gottfried Schmollings, in der Steinstraße, zwischen des Tuchmachers Meister Thielens und der Witwe Rungens Häusern inne belegene Haus, so eine Wude, nebst kleinen Hofe, mit der gerichtlichen Taxe von 201 Rthlr. 14 Gr. öffentlich subhastetur, und terminus licitationis zum zweytenmal cum citatione, sowohl des gedachten Schmollings als uxoris, als auch der Creditorum auf den 1. Juni c. Morgens um 9 Uhr anberaumet worden.

Gerner ist daselbst des dasigen Bürgers Michael Bohms in der Baustraße, zwischen Gervolzen und Tourbe Häusern inne belegenes Haus, eine Wude, nebst kleinen Hofe, Stall und dahinter befindlichen kleinen Garten, dringender Schulden halber auf Ansuchen Michael Schujens, Bauers in Malchow, mit der gerichtlichen Taxe von 152 Rthlr. 2 Gr. öffentlich subhastetur, und terminus licitationis zum zten mal, cum citatione sowohl des erwähnten Michael Bohms, als auch der Creditorum, auf den 3. Juni c. Morgens um 9 Uhr anberaumet worden.

Ingleichen sind alda des daselbst verstorbenen Bürgers und Altermanns des lobslichen Haslbeckers, Gewerks, Meister Johann Nernstens daselbst belegene und nachfolgende Immobilia, als das auf der Neustadt, siedt daselbst an Nöldings Hause belegene Schaus, so ein ganz Erde, nebst Hofraum und Stallung, mit der gerichtlichen Taxe von 368 Rthlr. 5 Gr. der auf dem Neustädtschen Damm, zwischen dem Herrn Pastor Brauns und der Witwe Stamanns Gütern inne belegene Garten, und dahinter befindliche Wiese, mit der gerichtlichen Taxe von 148 Rthlr. 4 Gr. und die auf dem Kuhdamm zwischen Müllers und Enters Wiesen, inne belegene Wiese, mit der gerichtlichen Taxe von 70 Rthlr. ad instantiam dessen nachgebliebenen Witwe und Erben, zum dritten und letzten öffentlich subhastetur, und terminus adiudicationis auf den 3. Juni c. anberaumet werden, an welchen denn sowohl die Witwe Nernsten und sämtliche ürige Erben, als auch alle und jede Creditors ad liquidandum et iustificandum praetensa Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sub poena præclusi citaretur werden.

Gerner ist daselbst, des alda verstorbenen Tobias Kunow auf den Neustädtschen Damm, zwischen Ernstens und der Witwe Lütkenschen Erben Häusern, inne belegene Haus, nebst kleinen Hofe, Stall, dahinter befindlichen Garten und Wiese, mit der gerichtlichen Taxe von 253 Rthlr. 12 Gr. ad instantiam der Kunow'schen Kinder, Wormündes Meister Ottens und Meister Stüngens, zum zten und letzten mal öffentlich subhastetur, und terminus adiudicationis, auf den 3. Juni c. anberaumet werden, an welchen denn sowohl die gedachte Wormündere, als auch alle und jede Creditors, Morgens um 9 Uhr, ad liquidandum et iustificandum praetensa zu erscheinen, sub poena perpetui silentii citaretur werden.

Noch ist alda des Bürgers und Gärtners Johann Moritz Langens, auf dem Kuhdamm daselbst, zwischen des Herrn Senatoris Schusters und Saleins Gärten, inne belegener Garten, und das darauf befindliche Wohn-Haus, nebst Stallung, auch alten Haufe, zwei Sommer-Hütten und zwei Bienen-Schuren, dringender Schulden halber auf Ansuchen Elisabeth Maassen, Witwe Croppenbergin, mit der gerichtlichen Taxe von 685 Rthlr. 12 Gr. zum zten und letztenmal, subhastetur, und terminus adiudicationis auf den 15. Juni c. anberaumet werden, an welchem denn sowohl die erwähnte Witwe Croppenbergin, und der gedachte Lange, als auch alle und jede Creditors, Morgens um 9 Uhr ihre Forderungen zu liquidieren und zu iustificieren, zu erscheinen, sub poena perpetui silentii citaretur werden.

Endlich ist daselbst, der alda verstorbene Engel Appregen, Witwe Müller, nachgelassenes und in der Springstraße alda, zwischen Johann Krausens und Martin Borchards Häusern inne belegenes Haus, so ein halb Erde, nebst Hofraum, Stallung, halben Brunnens, und dahinter belegenen Gärten, ad instantiam derer Defunctae nachgebliebenen Kinder Wormündere, mit der gerichtlichen Taxe von 355 Rthlr. 1 Gr. öffentlich subhastetur, und sol schäßiges an den Meistbietern verkaufe werden, Terminus licitationis zum erstenmal, cum citatione, sowohl der Defunctae Kinder Wormündere, als auch der Creditorum, ist auf den 15. Juni c. Morgens um 9 Uhr anberaumet worden, welches man hierdurch bekannt machen wollen.

Wie Königliche Beamte zu Ueckermünde, enthielten allen und ieden Creditorum, so an des diesigen Gastwirths, Philipp Frieson, Vermögen, einigen Raum zu hauen vermogen, unser Gruss; und fügen denselben hierdurch zu wissen, was massen nach, in obgetragten Philipp Frieson Vermögen, entstandenen Concurs, wir eure gehörende Verladung, ad liquidandum röntia gefunden. Wie citiren und laden dennach dieselben hiermit und Kraft dieses Proclamatis, wovon eines hier, das andere zu Stettin, das dritte zu Prenglow, und das vierte zu Antlam argethülligen, peremprorie, daß dieselben a dato innerhalb 12 Wochen, wovon vier für den ersten, als den 23. Juni c. vier für den andern, als den 28. Juli c. und vier für den dexten Termin, als den 26. Augusti zu rechnen, ihrer Forderung, wie sie dieselbe mit unkladhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificieren vermögen, ad Acta angelegen, auch den 11. Augusti c. für hissiges Königl. Amtsaericht frühe um 8 Uhr sich gestellen, die Documenta in Justificatione ihrer Forderung originali producere, ihrer Forderungen halber mit dem Debituren, und Neben-Creditoren, ad protocolum versfahren, auch gültige Handlung pflegen, und in deren Entscheidung, rechtlich Erklärt, und locum in obgässigen Priorität-Urtheil, gewarnt können. Mit Ablauf des Termins aber, sollen Acta für beschlossen beachtet, und diejenigen, so ihre Forderung ad Acta nicht gesmeidet,

meldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie doch benennet, und ihre Forderung gebührend justificirt, nicht weiter gehöret, von den Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden; Worauf sich also dieselben zu richten. Gegeben Amt Ueckermünde, den 17 Mai 1745.

Königliche Beamte die elst.  
Es verlautet Meister Martin Müseler, Bürger und Schuster zu Gollnow, seine auf dem Edelinschen Gelde habende Neuweise, nedst einem Wärde-Lande, an den Bürger und Fleischer, Meister David Wilesner zu Edelin; Wer nun darüber etwas einzuwenden, oder an denselben vertraulichen Stücken zu fordern, lasst sich im Termino, den 28 May c. gehöriges Orts melden, im widrigen aber der Präclusion gewährtigen.

Dessgleichen, daß der Bürger und Schuster, Meister Joachim Gried, Ulrich zu Ueckermünde, an den Bürger Martin Wilhelm Verhois daselbst, sein in der langen Straße, zwischen Meister Kämmer und Herrn Joachim Holz inne besiegtes Haus, cum pertinentiis verkauft hat, und das Kaufgeld gerichtlich beklagt werden sol; Wer also an obgedachten beiden Stücken eine Ansprache zu haben vermeint, lasst sich in Zeit vor vier Wochen bey dem Gerichte daselbst, sub poena perpetui silenti, melden.

Naddem der Herr Major von Lockstädt, bey dem Königl. Hofgericht zu Edolin, wider das sämtliche Geschlecht derer Herren von Wopersnow, wegen Belästigung des Nieder-Guts in Standemin, Belgardschen Kreys, da die Wiederaufnahme zu Ende, unter 3 May edicata erhalten, und solche zu Edolin, Edelin und Belgard assiziert, mitin das Geschlecht derer Herren von Wopersnow, erga Terminum, den 26 Iulii c. sub poena praeclaus, und daß ihm sonst das erwähnte Nieder-Gut in Standemin, mit allem Zubehör, erb- und eigentümlich zugeschlagen, und so recludum sitret worden; So wird auch solches hierdurch öffentlich fund gemacht, damit diejenigen, so daran gelegen, sich in termino praefixo, den 26 Iulii melden, daß Gut reliquit und den Herrn Major von Lockstädt befriedigen, oder sie haben zu gewarnt, daß denselben solches Gut cum pertinentiis, erb- und eigentümlich wird zugeschlagen, sie aber hiernechst nicht weiter gehöret werden, wornad sie sich also zu richten haben.

Es verlautet der Pächter vom Königl. Amts-Dorwert Treytow an der Tollensee, einen Garten daselbst, an den Baumann Ulrich Adolph Welzin, aus Grasow; Wer also wider diesen Kauf und Verkauf etwas einzuwenden, darf sich in Zeitron melden und seine Jura wahrnehmen.

Es hat die Hochadeliche Herrschaft des Guts Marienhagen bey Grevenwalde, und am Woitschwien belegen, wider dem bisherigen Verwalter daselbst, Ramers Christop Schulz, ob insufficientum bonorum Concusum eröffnen müßten, und sind Creditores edicatior auf den 22 Junii, 27 Iulii und 31 August csteit, daß sie alsdenn zu Stargard bey dem Structuari Michaelis, sitt angeben, ihre Forderungen anzeigen und justificiren, auch gütliche Handlung pflegen und prioriterum unter sich deducere, und zwar sub poena perpetui silenti, wie denn auch in letztern Termino, sofort die Priorität-Urtel publicaret werden sol.

Herr David Joachim Schmidt zu Buditz, verlautet sein auf dem Edelinschen Gelde belegene Neuroiese auf den Steinforth, an den Bürger und Schuster, Meister Gottfried Jonas zu Crölin, wobei der Contract den 17 Junii c. gerichtlich ausgegebe werden sol; Wer also darüber etwas einzuwenden, verselde lan sich gedachten Termino zu Rathhouse melden, im widrigen aber der Präclusion gewährlich seyn.

Der Fuhmann Christian Stieg in Colbers, hat zwey ihm zugehörige im dortigen Binnenfelde geslegene Stücke Acker, wovon das erste 1 Morgen 66 Quadrat-Authen, 45 Quadrat-Fuß in sich hält, und zwischen der Frau Landärthän Kundenreich und des Schneiders Stiegs Acker grenzet, das andere aber von einem halben Morgen 31 Quadrat-Auth und 50 Quadrat-Fuß, bei Herrn Medow Seume, vor der Polz-Zingel liegt, an den Schöpfer, Meister Gottfried Kunden verlautet, weshalb solches allernädigster verordneten massen, hierdurch bekannt gemacht wird, damit diejenigen, so hierwieder etwas einzuwendend haben, sich innerhalb 4 Wochen melden können, weil sie hiernächst die Präclusion angewährtigen haben.

Es hat der Herr Hauptmann von Kamecke, sein Amthell Gutes in Lestin und Damiz, an den Herrn Carl Dubislav von Eichstädt, verkauft, und sol der letztere Termiu des Kaufpreiss, auf Johanni a. c. das Zahlt werden; Wer nun an diesem Gute Lestin und Damiz, oder dem Herrn Verkäufer, ex quoconqu capite, eine Forderung, oder wider diesen Verkauf, ein in contradicendi zu haben vermeint, derselbe hat sich sub poena perpetui silencii et praeclausio gegen bevorstehenden Johanni c. bey dem Herrn Carl Dubislav von Eichstädt in Lestin zu melden und seine Jura wahrnehmen.

Dem Publico wird hierdurch, Königl. Verordnung gemäß, bekannt gemacht, daß der Herr Cämmmerer Büttler zu Anklam, sein am dägigen Markt, zwischen des Herrn Dokt. Schüten und des Herrn von Killemanker inne besiegtes Haus, cum pertinentiis, an den dägigen Königl. Ober- und Accise-Inspector, Herrn Johann David Dörr, erb- und eigentümlich verkaufen hat; Diejenigen nun, so daran eine Ansprache haben, können sich innerhalb 8 Tagen bey dem dägigen Magistrat melden, sonst sie nachher nicht gehört werden können.

Weil Gabriel Rövenhagen, von seligen Martin Schulzen Erben, zweene Häuser, vermöge Kaufbriefes, vom 18 Sept. 1744 gekauft; so wird dem Publico hiermit solches fund gethan, indem an dem bevorstehenden Rechstage, die Verlassung gegeben werden sol. Hat jemond eine begründete Ansprache, so fahrt sich derselbe in Stargard bey dem löslichen Stadtgericht melden, widrigenfalls niemand hiernächst weiter bejoret werden sol.

Es wird hiermit通知et, das der Bürger und Ackermann, George Barkeld zu Ueckermünde, an den Bürger und Königl. Haßlieper, Herrn Carl Philip Modt daseit, ein Stück Acker im Ueckersfelde, zwis-chen Spt. Nüßen Stadt und den Beder Krüger, jun. Gelbwerke belegen, verloren hat.

Es wird dem Publico bekannt gemacht, das Meister Johana Gottfried Gisthardt, Bürger und Schneider in Zwickau, sein Wohnhaus an den Lazarus-Vorwerk, Georg Hassen mit seinen dazu behörigen Pertinentien, die 64 Rthlr. verkaufte hat, und sol das Kaufpreuum den 21 May davor bezahlt werden; Wer also etwas am gemeldeten Verkäufer zu fordern hat, kan sich bey dem Magistrat in Zwickau, gegen gemeindeten Termin, melden, immassen ihm hernach weiter keine Rechenschaft gegeben werden sol.

## 10. Herrschaften, so Bediente verlangen.

Es verlanget der Herr Cammer-Herr von Hagen, einen tüchtigen und wohlerfahnen bewehrten Gärtnere, der außer der Orangerie alles verstecken muss, was einen tüchtigen und seiner Kunst gemässigen Gärtner eignet und geführet; das Salarium und die Conditiones sind so beschaffen, das sie einen jden ehlichen Mann, anstehen lassen, und muß der leisige Gärtner eines gewissen Erfalles wegen, nur seis te Condition quittieren; wer nun Lust und Belieben hat, dergleichen Dienst anzunehmen, und auf künftigen Michaelis zu zwischen, wolle sich je lieber um die Gelegenheit zu beschaffen, und die Conditiones anzuhören, sich bei dem Herrn Cammer-Herrn von Hagen auf seinen Gruß Neußen, eine viertel Meile von Pyritz belegen einzufinden, und einen ohnfehlbaren Mietz-Brief erwarten.

## 11. Gelder, so zinsbar anzuleihen verlanget werden.

Da die Herrschaft zu Parchim des Stargard, zu Abtragung des Lehn-Pferd-Geldes, ein Capital von 348 Rthlr. und noch eines von 261 Rthlr. nötig haben, wovon dieselben die Interessen jährlich mit 5 pro Cent rictis erfülhren, und zu dem Ende ihre Güter verschreiben, auch sonst alle verlangte Sicherheit, bey Annahmung vergleichten Capitalen, gar leicht geschehen kan, geben wollen; so wird solches denenjenigen, jo ihre Gelder, sicher unterzubringen begehrten, bekannt gemacht, sic je lieber bey dem Herrn Pastori zu Parchim zu melden, da man ihnen alles was dillis, accordiren wird.

## 12. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Als den 15. Sept. a. c. bey der Königl. Landrenten 439 Alt. Drabimisches Amts-Capital einsammen werden, welche hinwiederum gegen genugsame Sicherheit, zinsbar bestätigt werden sollen; so wird dem Publico solches hierüber bekannt gemacht, um sich dieses Capitals halber, in Zeiten bey der Königl. Pommerschen Kriegs- und Domänen-Cammer melden zu können, und die Auszahlung, gegen sichere Proportion zu gewährigen. Signatum, Stettin den 26 Januaris, 1745.

Königl. Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

## 13. Avertissements.

Es hat ein gewisser Herr von Adel in der Gegend Neu-Stettin wohnhaft, bey dem Herrn Hauptmann von Schnell, auf Claushausen, im Umre Drahheim, vor 432 Rthlr. Silber verseget, welches in einem sogenannten Reise-Kasten eingepacket, und aus allerhand Sorten, als Plat de Menage, Präsenter-Seller, Löffel, Gabeln, Messer, Becher, Schnecken, &c. besteht; Weil nun von diesem Capital in 2 Jahren keine Zinsen bezahlet, auch aller Erinnerung obhauptet, und obgleich bereits verschiedene gerichtliche Mandata erstrahlet worden, so wenig Capital als Zinsen bezahlet worden, so steht sich der Herr Hauptmann von Schnell genötigt, das versegte Silber, bey seiner ihgen Gegenwart in Stettin, woselbst er sich bey dem Königlichen Erwischen Regiment befindet, nach vorheriger Abestimation, zu verkaufen. Der Herr Hauptmann von Schnell, notificirt also hierüber zum Überfluss, das wenn gedacht oder bey Neu-Stettin wohnhafter Herr von Adel, das versegte Silber, nicht in Zeit von 4 Wochen einlässt, und Capital und Zinsen bezahlt, er sodann gedachte Silber, in Alten-Stettin teixen lassen, und sofort verkaufen wöld; er will auch sodann nicht schuldig seyn, davon weitere Rede und Antwort zu geben, zumaln bey dem erwähnten Herrn von Adel, so wenig gerichtliche Mandata, als äußer gerichtliche Eintheilungen, etwas verfusgen wollen.

Denen Interessen der Berliner fünf Clossen Lotterie wird hiermit avertiret, das die vierte Classe derselben, nimmertho gezogen, und die Ziehungslisten bey denen Collecteuren zu haben sind. Diejenigen also deren Lose in dieser Classe genommen, können ihre Gewinne von den 28. dieses Monats an, gegen Quittirung und Versicherung der Billets, bey denen Collecteuren wo der Einstieg geschieht, abfordern, von welcher Zeit an, bis den 10. Juli a. c. und die nicht herausgekommene Lose, zur fünften und letzten Classe rezervirt werden müssen.

Nachdem Se. Königl. Majestät, eine Salz-Factorey zu Goltow angeleget, und den Sämmerer Goubier daseit, zum Salz-Factor bestellt, diese Factorey auch bereits mit Salz versorgt ist; so wird als auch Benachbarte, das benötigte Salz daraus nehmen können.

Es hat sich ein Liebhaber von der Cubic und Quadrat-Mechnung die Rühe gegeben, zur Commoditys derer mit Schiffsholz und Schiffssplanken handlenden Herren Negotianten und Kaufleuten, eine überaus wohleinerichtet und compendieuse Cubic und Quadrat-Tabelle mit besonderem Fleiß zu verfertigen; so daß dieselbe auch von den hiesigen löslichen Stettinischen Kaufmannschaft und anderen, welche dergleichen Rechnungen zu beurtheilen wissen, nicht allein Approbation, sondern auch sehr nützlich und bequem gesunden, ohne alle Mühe die accurate Ausrechnung zu finden; Und davon einen Begeis zu machen, so ist zu wissen, daß 1.) Sich die Cubic-Tabelle anfangt von 4 Fuß, und geht bis 30, so daß das letzte Stück von 60, 41, 30, an Cubic 512 Fuß, 72 Zoll in sich hält; solche besteht aus 27 Seiten, in follo, dieser Weitläufigkeit unerachtet aber, hat man vermittelst Ergreifung, dero am Rand der Tabelle stehenden Ziffern, den Augenblick und ohne das geringste Nachfragen, dasjenige Stück, so man verlangt, und bey demselben den Cubischen Inhalt ic. 2.) Die Platfußoder Quadrat-Tabelle ist gleichfalls auf eben solche vortheilhaft Art eingerichtet, und besteht aus 45 Seiten, als von 1 bis 60 Fuß lang, und von 11 bis 24 Zoll breit, desgleichen von 1 bis 12 Zoll dick. Da denn zugleich hinter dem Platfuß auch der Cubische Inhalt einer jeden Plante zu sehen ist. 3.) Dieses Werk wird auf sehr dicke und stark Medias-Pappier, und mit pur neuen Lettern und Ziffern, welche egypt besonders verfertigt werden, sauber gedruckt, so daß verhörfertig daran nichts auszusehn seyn wird ic. Well aber hierzu ein gleich stark Werckfuß erforderlich wird, weichen zu thun der Autor nicht im Stande ist; so haben Vornehme, und die der Sadie kundig, angereahnt, dieses so nützliche Werk, durch Pränumeration zum Druck zu fordern und zum Stande zu bringen. Wenn nun nach gemachten Ueberfalog, in Ducaten von jedem Herrn pränumerirt wird, und die Pränumeranten wenigstens 80, bis 100, sich befinden, die hiesige lösliche Kaufmannschaft auch dar auf sich bereits inscribiret; so wird der Druck, wenn der Numerus derer Herren Pränumeranten complect seyn wird, ohne Anstand vorgenommen werden. Und welien nur wenige Exemplar über den Numerus der Pränumeration gedruckt, so wird hernach das Exemplar nicht unter 5 Athl. erlassen werden können. Und da diese Tabelle an allen Orten und Seehafens, wo dergleichen Holzhandel getrieben wird, mit gleichen Nutzen und Vortheil gebraucht werden kan; so zweifelt man nicht, es werden sich in Danziburg, Danzig und andern grossen Handelsstädten auch Liederhauer finden, welche hierauf inscribiren werden; und verspricht der Autor, wenn sich jemand finden möchte, so die Collecte der Pränumeration annehmen wolte, auf 10 Exemplar das icke für die Bezahlung zu überlassen. Wie denn die austwärtsigen Herren allenfalls ihre Pränumeration an das Königl. Postamt zu Stettin, zu dessen mehrerer Gewissheit und Sicherheit thun, und das Geld an dasselbe franco einfinden können; dagegen selbig seien einen Schein, so vom Autor eigenhändig Unterschrieben, und mit dessen Perschafft befestiget, zu genässt gen. Im übrigen verspricht der Autor, mit solchem Fleiß und Accuratesse das Werk durch den Druck zu liefern, das seinem geruhen wird, die Pränumeration gehan zu haben.

Es hat die verwirrte Frau Pastorin Wolfe zu Beervalde, ihr Güthelein Sohren-Hof vor einiger Zeit an dem Herrn Pastor F. C. Hollagen, als ein ihm schon längst von ihrem seligen Ehemann consti-  
tuerte Hypothek, völlig auf ihr Recht, bis ad terminum futuræ revisionis überlassen; Ob nun wol niemand auf solch's Gute mehr hypothecaret, oder davon einige Salv'd Anforderung hat; so wird es doch der Ordnung gemäß, hiermit notificirt, und die geschehenen Eftion an gedachten ihigen Herrn Johas-  
ter nodmahlen bezugt.

Aus den Intelligenz constiret zwar, daß die Frau Adlerin demjenigen was ihrrentwegen notificiret, widerstreut. Well es aber die reine Wahrheit ist, und man bey dem Stargardischen Stadt-Gerichte von der Frau Adlerin umständen, Acten, mäßige Nachricht haben kann; so hat man der Schuldigkeit gemäß, dieses notificiret wollen.

Als im letzten Intelligenz-Bogen vom 7 May Num. 18. Tit. 8. Citationes Crictorium außerhalb Stettin, im Druck gefehlt, da an statt Edolin, Edolin, und an statt Hohen-Thor Lohen-Thor gesetzet worden, und zwar in der Notification: Als des Edolinschen Lubsdorfer Dickerich ic.; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, damit diejenigen, welche dasselbst angezeigtes Stück, als ein Haus und einen Garten kaufen wollen, sich daran nicht stossen mögen, sondern zur gesuchten Zeit in Edolin, bey dem Magistrat dasselbst melden können.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der Müller auf dem Guthe Brunn, eine Melle von Stettin gelegen, namentlich Michael Sasse, vor 14 Tagen verstorben, auch dessen Frau bald darauf gefolget ist; diese Leute haben keine Kinder nachgelassen, innerwischen aber ist die Verlässlichkeit von der Verstorbenen, den Herrn Landvogt von Namtin zu Stoltenburg, gerichtlich inventariet wor-  
den; denenjenige so nun vermepnen zu dieser Erbschaft berechtigt zu seyn, und sind dazu legitimten können, wird zwar der 17. August c. a. von hier, auf 3 Monate überarmet, sich sodenn bey die adels-  
che Herrschaft zu Stoltenburg zu melden, ihre Jura zu dectren, und sie als nebst Erben zu legitimiren,  
hiernebst aber haben sie zu gewährigen, daß sie nicht weiter geboret, sondern gänlich abgewiesen werden sollen.

#### 14. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 12 bis den 19 May 1745.

Bey der Königl. Schloss-Kirche, Herr Samuel Wilhelm Spalding, Königl. Preussischer Hof-Roth, Assessore  
des Königl. Schuppen-Stuhls, wie auch Regierungs- und Hof, Gerichts-Advocatus ordinarius hies-  
selbst,

selbst, mit Jungfer Charlotta Sophia Gericken, des Hoch Wohl-Ehrt Würdigen Herrn Johann Christoph Gericken, wohlerverdienten Pastoris bey der Heiligen Geist Kirche zu Stargard, ältesten Jungfer Tochter.  
Bey der St. Jacobi Kirchen, Meister Gottfried Knuth, Bürger und Klemperer, mit Frau Anna Catharinen, verwitwete Dassden. Michael Brunner, Bürger und Kornschiffer auf dem Königl. Magazin, mit Jungfer Anna Eleonora Leibherren. Meister Johann Kunz, Bürger und Schneider, mit Maria Elisabeth Dyplossen.

## Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 12 bis den 19 May 1745.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 12 May, sind allhier abgegangen 54 Schiffe.  
Nam. 55 Ludwigs Schwell, dessen Schiff der liegende Dirsch, nach Penamünde mit Granzholt.  
56 Magneus Lehmann, dessen Schiff die 2 Weinstäben, nach Danzig mit Ballast.  
57 Christian Herwig, dessen Schiff Maria, nach Kopenhagen mit Eichenplanten u. Schiffsholz.  
58 Jürgen Graf, dessen Schiff der Palmbaum, nach Wismar mit Erdzeug und Mollen.  
59 Philip Frig, dessen Schiff Christian, nach Penamünde mit Tonnen und Eisenstäbe.  
60 Christian Müller, dessen Schiff Sanct Michael, nach Kopenhagen mit Führendalen u. Brennholt.  
61 Michael Höfener, dessen Schiff die Hoffnung, nach Wismar mit Granzholt.  
62 Carl Höfener, dessen Schiff die Hoffnung, nach Penamünde mit Granzholt.  
63 Joachim Friedrich Deglasf, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg mit Ballast.  
64 Joachim Schmidt, dessen Schiff der Preußische Adler, nach Königsberg mit Ballast.  
65 Peter Redepenning, dessen Schiff Sigismund, nach Königsberg mit Ballast.  
66 Michael Wegener, dessen Schiff Christina, nach Lübeck mit Führen-Balten.  
67 Christian Wegener, dessen Schiff Sanct Peter, nach Kopenhagen mit Führen-Balten.  
68 Friederich Thomas, dessen Schiff Johannes, nach Penamünde mit Ochsen u. Tonstaben.  
69 Johann Bergin, dessen Schiff Henriette Elisabeth, nach Amsterdam mit Klapholz.  
70 Peter George Lee, dessen Schiff die Anna, nach Amsterdam mit Granz u. Klapholz.

70 Summa derer bis den 19 May, allhier abgegangenen Schiffen:

## Ungekommenen Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 12 bis den 19 May 1745.  
Vom Anfang dieses Jahres, bis den 12 May, sind allhier angekommen 192 Schiffe.  
Nam. 193 Christian Wegener, dessen Schiff St. Peter, von Kopenhagen mit Pferde u. Equipage.  
194 Martin Brand, dessen Schiff Pacientia, von Lübeck mit Hafer.  
195 Martin Maas, dessen Schiff die Liebe, von Penamünde mit Hafer.  
196 Siecle Meinkes, dessen Schiff der Friede, von Amsterdam mit Ballast.

- 197 Detlof Neisen, dessen Schiff die Hoffnung, von Stralsund mit Malz.
- 198 August Abbes, dessen Schiff die Liebe, von Amsterdam mit Ballast.
- 199 Michael Hernieg, dessen Schiff Sanct Daniel, von Königsberg mit Hafer.
- 200 Michael Brand, dessen Schiff Maria, von Ralsgrund mit Hafer.
- 201 Peter Goll, dessen Schiff Christina, von Penamünde mit Röcken.
- 202 George Schwartz, dessen Schiff die 3 Brüder, von Penamünde mit Röcken u. Hirse.
- 203 Peter Klempin, dessen Schiff Elizabeth, von Penamünde mit Hafer.
- 204 Michael Blumer, dessen Schiff die Stadt Berlin, von Danzig mit Röcken u. Hirse.
- 205 Vonke Broders, dessen Schiff die Königin von Scheba, von Holum mit Ballast.
- 206 Heinrich Evers, dessen Schiff die Hoffnung, von Rostock mit Hafer.
- 207 Carl Mauritz, dessen Schiff Salomonis erstes Gericht, von Königsberg mit Hafer.
- 208 Johann Friederich Küller, dessen Schiff Maria, von Penamünde mit Hafer, Hanus u. Citronen.
- 209 Michael Krüger, dessen Schiff Maria, von Rostockberg mit Getreide.
- 210 Martin Mieghner, dessen Schiff Emanuel, von Penamünde mit Hafer.
- 211 David Barkels, dessen Schiff Sophia, von Penamünde mit Hafer.
- 212 Jacob Brandenburg, dessen Schiff St. Johannes, von Demmin mit Röcken u. Hafer.
- 213 Martin Wegener, dessen Schiff Johannes, von Kopenhagen mit Equipage.
- 214 Christoph Schack, dessen Schiff Elisabeth, von Penamünde mit Hafer.
- 215 Christian Arend, dessen Schiff Daniel, von Demmin mit Röcken u. Garste.

215 Summa derer bis den 19 May, allhier angekommenen Schiffen.

## Un Getreide ist zur Stadt gekommen:

Vom 12 bis den 19 May 1745.

|            | Windel. | Scheffel. |
|------------|---------|-----------|
| Weizen     | 8.      | 11.       |
| Roggan     | 73.     | 5.        |
| Gesie      | 42.     | 9.        |
| Malz       | 45.     |           |
| Hafer      | 1.      | 19.       |
| Ersen      |         | 7.        |
| Buchweizen |         |           |
| Summa      | 171.    | 3.        |
| 15. Bolles |         |           |

## 15. Wolle- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 14 bis den 21 May 1745.

| Zu                | Wolle<br>der Stein. | Weizen,<br>der Winst. | Roggen,<br>der Winst. | Semse,<br>der Winst. | Watz,<br>der Winst. | Haber,<br>der Winst. | Erbsen,<br>der Winst. | Buchweiz.<br>der Winst. | Hörser,<br>der Winst. |
|-------------------|---------------------|-----------------------|-----------------------|----------------------|---------------------|----------------------|-----------------------|-------------------------|-----------------------|
| Stettin           | 5 R.                | 31 R.                 | 21 R.                 | 16 R.                | 17 bis 18 R.        | 15 R.                | 27 R.                 | —                       | 22 bis 23 R.          |
| Hentus            |                     | 30 R.                 | 22 R.                 | 17 R.                | 18 R.               | 15 R.                | 26 R.                 | —                       | 26 R.                 |
| Neuwarp           |                     |                       | 27 R.                 | 18 R.                | —                   | —                    | 26 R.                 | —                       | —                     |
| Wölk              | Hat                 | nichts                | eingesandt            | —                    | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Uckermünde        |                     | 28 R.                 | 22 R.                 | 15 R.                | 17 R.               | —                    | —                     | —                       | 28 R.                 |
| Antkam b. I. St.  | 1 R. 14 gr.         | 26 R.                 | 20 R.                 | 13 R.                | 15 R.               | 9 R.                 | 20 R.                 | —                       | 24 R.                 |
| Wosewalt b. I. S. |                     | 30 R.                 | 24 R.                 | —                    | 16 bis 17 R.        | —                    | 28 R.                 | —                       | 24 R.                 |
| Usedom            |                     | 32 R.                 | 24 R.                 | 16 R.                | 17 R.               | —                    | 24 R.                 | —                       | —                     |
| Demmin d. l. St.  | Hat                 | nichts                | eingesandt            | —                    | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Treptow an der L. |                     |                       | 20 R.                 | 13 R.                | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| See, der l. St.   |                     |                       | nichts                | —                    | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Gars              | Hat                 | nichts                | eingesandt            | —                    | —                   | —                    | —                     | —                       | 20 R.                 |
| Greifenhagen      | 4 R. 6 gr.          | 28 R.                 | 24 R.                 | 18 R.                | —                   | 17 R.                | 26 R.                 | —                       | —                     |
| Giddichow         | Haben               | nichts                | eingesandt            | —                    | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Jacobshagen       |                     |                       | —                     | —                    | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Gollnow           |                     | 32 R.                 | 21 R.                 | 20 R.                | —                   | 12 R.                | —                     | —                       | —                     |
| Wollin            | Haben               | nichts                | eingesandt            | —                    | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Greifenberg       |                     |                       | —                     | —                    | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Treptow an der R. | 3 R. 20 gr.         | 36 R.                 | 24 R.                 | 16 R.                | —                   | 17 R.                | 24 R.                 | —                       | 21 R.                 |
| Cannin            |                     | 40 R.                 | 24 R.                 | 16 R.                | 17 R.               | —                    | 24 R.                 | —                       | 36 R.                 |
| Colberg           |                     |                       | —                     | —                    | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| der leichte Stein | 3 R. 22 gr.         | An                    | Gefreyde              | ist nichts           | zur Stadt           | geskommen            | —                     | —                       | —                     |
| Danum             |                     | 30 R.                 | —                     | —                    | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Stargard          |                     | 28 R.                 | 24 R.                 | 19 R.                | —                   | 14 R.                | 28 R.                 | —                       | 24 R.                 |
| Wangerin          | Hat                 | nichts                | eingesandt            | —                    | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Lobes             |                     |                       | 27 R.                 | —                    | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Kempelburg        |                     | 34 R.                 | 29 R.                 | 19 R.                | 22 R.               | 20 R.                | 28 R.                 | —                       | —                     |
| Grypenwalde       | Hat                 | nichts                | eingesandt            | —                    | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Wyrts             | 5 R.                | 30 R.                 | 24 R.                 | 20 R.                | —                   | 17 R.                | 25 R.                 | —                       | 20 R.                 |
| Wahn              |                     | 32 R.                 | 26 R.                 | 18 R.                | —                   | 16 R.                | 24 bis 26 R.          | —                       | 20 R.                 |
| Wassow            | Haben               | nichts                | eingesandt            | —                    | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Daber             |                     |                       | —                     | —                    | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Naugardken        | 4 R.                | 36 R.                 | 24 R.                 | 18 R.                | —                   | 16 R.                | 28 R.                 | —                       | 28 R.                 |
| Blathe            |                     |                       | nichts                | —                    | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Corlin            | Haben               | nichts                | eingesandt            | —                    | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Banau             |                     |                       | —                     | —                    | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Polzin            | 4 R.                | 36 R.                 | 25 R.                 | 20 R.                | 20 R.               | 16 R.                | 28 R.                 | —                       | —                     |
| Neu-Stettin       | 4 R.                | 36 R.                 | 24 R.                 | 18 R.                | 20 R.               | —                    | 24 R.                 | 48 R.                   | 24 R.                 |
| Beerwalde         | Hat                 | nichts                | eingesandt            | —                    | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Belgardt          | 4 R.                | 40 R.                 | 24 R.                 | 16 R.                | —                   | 10 R.                | 25 R.                 | 41 R.                   | 24 R.                 |
| Regenwalde        | 4 R.                | 36 R.                 | 26 R.                 | 18 R.                | 20 R.               | 16 R.                | 24 R.                 | 40 R.                   | 37 R.                 |
| Costin            |                     | 42 R.                 | 25 R.                 | 18 R.                | —                   | 12 R.                | —                     | —                       | —                     |
| Rügenwalde        |                     | 36 R.                 | 24 R.                 | 16 R.                | —                   | —                    | —                     | 37 R. 8 gr.             | —                     |
| Wubliis           | Haben               | nichts                | eingesandt            | —                    | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Gummelsburg       |                     |                       | —                     | —                    | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |
| Schlawe d. l. St. |                     | 3 R. 20 gr.           | 23 R.                 | 16 R.                | —                   | 10 R.                | —                     | —                       | —                     |
| Stolpe            |                     |                       | 22 R. 6 gr.           | 16 R.                | —                   | 10 R.                | —                     | —                       | —                     |
| Fauenburg         | Hat                 | nichts                | eingesandt            | —                    | —                   | —                    | —                     | —                       | —                     |

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1. Gr. zu bekommen.